



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 16/1 (1989)

DOI: 10.11588/fr.1989.1.53433

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

WERNER PARAVICINI

DER ADEL IM SPÄTMITTELALTERLICHEN HERZOGTUM BURGUND*

Die Pariser Thèse de Doctorat d'État aus dem Jahre 1984 von Marie-Thérèse Caron, »La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315–1477«, über deren Soutenance A. Saunier in der *Revue Historique* 272, 1984, S. 248–253 berichtete und die ihrer Autorin den Ruf an die Universität Lille III eingebracht hat, liegt nun, leicht gekürzt, gedruckt vor. Ein Werk, das der Rezensent und alle anderen, die sich mit dem Staat der Herzöge von Burgund beschäftigen, mit Ungeduld erwartet haben. Denn Jean Richards Thèse von 1954 (1986 neu aufgelegt) über »Les ducs de Bourgogne et la formation du duché du XI^e au XIV^e siècle« reicht nur bis in das 14. Jahrhundert hinein, behandelt nicht die Zeit der großen Herzöge. Jean Richard, Membre de l'Institut, ist es auch, der dem Band ein freundliches Vorwort mit auf den Weg gab und eine Anekdote beisteuerte, die noch der Erklärung harret: Ein altadliger, aber mäßig reicher Edelmann (Hugues de Thoisy) fordert den adligen Sohn eines reichen Parvenu (Guillaume Rolin) zum Zweikampf: Thoisy muß schwere Genugtuung für diese Vermessenheit leisten. Manch andere Provinzen und Regionen Frankreichs haben schon die Geschichte ihres Adels im späten Mittelalter erhalten: Bordelais (R. Boutruche, M. Vale), Quierzy (J. Lartigaut), Auvergne (G. Charbonnier), die Gegend von Bayeux (J. B. Wood), Bretagne (M. Jones). Andererseits hatte John Bartier 1955 in seiner Thèse über »Légistes et gens de finances« die Welt der bürgerlichen Räte der Herzöge im 15. Jahrhundert mit alerter Feder und enormer Quellenkenntnis beschrieben, und zwar just derjenigen, die aus dem Herzogtum (im weiteren Sinne) stammten. Es fehlte ein Buch über den Adel im Herzogtum Burgund (bei C. im engeren Sinne zu verstehen: Freigrafschaft, Mâconnais, Charolais und andere »pays adjacents« stehen außer Betracht), in einem der ganz großen Lehen der Krone, das dem Herzog die Würde des Ersten Pairs von Frankreich verlieh und das der erste und lange Zeit wichtigste Besitz und Titel jenes neuen, so überaus mächtigen Hauses gewesen ist.

C. hat aus den Schätzen der Rechnungskammer zu Dijon geschöpft, besonders aus den Rechnungen der herzoglichen Generalrezeptur, aus einigen regionalen Rechnungen, aus Lehnsregistern und Lehnsnutungen und vor allem aus den für vier der fünf Ämter (Bailliages) des Herzogtums erhaltenen Enquêtes von 1474 über das Einkommen der Lehnsträger, von denen diejenige über das Amt Autun im Jahre 1881 von G. Dumay veröffentlicht worden ist; das Amt Auxois fehlt (Archives départementales de la Côte d'Or, B 11722–11725). Dazu kommen Privat- und Schloßarchive im selben Archiv, Série F, die Fonds Thenissey und Villers-la-Faye, und besonders der Fonds Bauffremont-Charny; außerdem die dort deponierten Bestände der Schlösser Arcelot und Commarin. Weiteres Material fand sich im Stadtarchiv von Dijon, in den Archives départementales de Saône-et-Loire in Mâcon (besonders Notariatsregister) und in der ganz durchgesehenen Collection de Bourgogne in der Pariser Bibliothèque nationale. Auch die Bestände der Flandrischen Rechnungskammer in den Arch. dép. du Nord in Lille wurden sondierend konsultiert, darunter einige Registres aux Chartes, Rechnungen der Generalrezeptur und des Argentier mit Belegen (insbesondere aus den 1470er Jahren zur Erleuchtung der erwähnten Enquête) und versprengtes burgundisches Material

* Zugleich Besprechung von: Marie-Thérèse CARON, *La noblesse dans le duché de Bourgogne 1315–1477*. Préface de Monsieur le Doyen Jean RICHARD, Lille (Presses Universitaires) 1987, 8°, XXIV–591 S.

dasselbst. Dahinter treten die erzählenden Quellen ganz zurück, die dennoch von Zeit zu Zeit unersetzlich sind, um das Auftreten und das Ansehen einer Person durch einen Zeitgenossen zu beleuchten. Selbstaussagen, und sei es in Form von Haus- und persönlichen Rechnungsbüchern, gibt es keine.

C. hat ihre Darstellung in drei Teile gegliedert: Der erste Teil (S. 19–187) beschreibt, was im Herzogtum Burgund Adel war und wie er sich gliederte. Der zweite, qualitativ, möchte darstellen, wie man als Adliger lebte, mit welchen Sorgen, Aufgaben, Horizonten, Niederlagen, Erfolgen (S. 189–373). Der letzte (S. 375–529) wertet die Lehnserklärungen des Jahres 1474 für eine quantifizierende Untersuchung der Adelsschichtung aus.

I

Die Untersuchung beginnt mit den Namen und Titeln, aufgrund der Enquête von 1474 (der Rückgriff auf die Zeit um 1315, aus der eine erste Vasallenliste vorliegt, so auf S. 144 und ausführlicher S. 379ff., ist im Buche selten). Nur in 393 von insgesamt 693 Fällen wird eine eindeutige Adelsbezeichnung gegeben: 84 sind Ritter (14 %), 260 (43 %) nennen sich Edelknecht (*écuyer*), S. 153 u. 171 ist Etienne de Villers-la-Faye zu notieren, *écuyer et chanoine de Vergy*, 1409), in einem Verhältnis von rund 1:3, einem ungewöhnlich hohen Anteil von Rittern (vgl. S. 477: im Jahre 1285 sind in einer bestimmten Familie von 6 Söhnen 5 Ritter), was von C. nicht kommentiert wird, obwohl ein bekannter, im 4. Band dieser Zeitschrift erschienener Artikel von Ph. Contamine dazu eingeladen hätte. Grafen gibt es im ganzen Herzogtum nur drei: Blamont, Hochberg-Neuchâtel, Charny, und nur die Grafschaft Charny liegt im Herzogtum. Welcher Qualität sind dann die anderen Lehnsträger? Die Frage ob adlig oder nicht adlig wird immer dann virulent, wenn es um die Steuerexemption geht. Prozesse und anderes Material machen deutlich, daß die Anerkennung ein vielschichtiger Vorgang ist: Adlige Herkunft war Voraussetzung. Adliger Lebensstil desgleichen (*comme noble portait des chausses semellées*, S. 45; *vivre de leurs rentes*, S. 48), ohne in disqualifizierende Tätigkeit zu verfallen wie Pflügen, Weingärtnern, Kleinhandeln; Schulmeister sein (S. 47) stellte ein Problem dar, desgleichen der Beruf eines Notars (vgl. S. 295), Arzt sein dagegen nicht. Kriegsdienst ist adlige Tätigkeit par excellence. Anerkennung der adligen Qualität durch die Standesgenossen gilt als Beweis, als Nagelprobe die gewährte Steuerbefreiung. Dies alles ist gemein nordfranzösisch und nicht spezifisch burgundisch. Die Frage, welche Hierarchien innerhalb dieses Adels ohne scharfe Konturen bestehen, führt zunächst hin zu Lehnrecht und Gerichtsbarkeit: Die direkten Vasallen des Herzogs stehen höher als die Aftervasallen, die Herren von Herren höher als einfache Edelleute ohne Herrschaft und Gericht (S. 64ff. eine nützliche Darlegung des regionalen Lehnrechts, der Formen der Mannschaftsleistung und der weiterhin großen Bedeutung der Lehnbindung überhaupt). Daher der große Wert, der der sichtbaren Gerichtsstätte beigemessen wurde mit der stark beachteten Zahl der Säulen des Galgens: Zwei, drei, vier (Baronie) wurden vom Herzog als Gnadenerweis verliehen, dem selbst die Zwölfzahl vorbehalten war (S. 110ff., 129). Weitere Differenzierungen werden offenbar durch die Gestalt des Adelssitzes, vom einfachen über das feste Haus (oft mehrere in ein und demselben Ort, vgl. S. 477) bis hin zur Burg (S. 121–128, vgl. 460f.), und die Ausübung von Ämtern und Funktionen im Dienst des Herzogs, also die Teilhabe an der übergeordneten Herrschaft. Zu unterscheiden sind die Hierarchien in der Armee (S. 130–133), bei Hofe mit den anfallenden Gagen, Pensionen, Geschenken, Gunstbeweisen (S. 133–141), im Herzogtum selbst (S. 141ff.). Die Chancen, die dieser Dienst bietet, wird an einigen Beispielen anschaulich gemacht: an Edelleuten wie den Villers-la-Faye (S. 147–153) und den mit ihnen verschwägerten Sercey und den de la Marche; an Emporkömmlingen wie Jean Sauvegrain gen. le Normandel, der tüchtig Handel trieb und seine Grabstätte in der vom Herzog gegründeten Kartause von Champmol wählte (S. 153–155), oder an Humbert und Jean Coustain, die beide

auf dem Schafott endeten (S. 155–160). Die Kontinuität des Dienstes ist erstaunlich, Generationen folgen aufeinander, in der Regel aus denselben Familien. Fürstendienst ist nichts Neues oder gar Disqualifizierendes: »Le noble est un homme public«, schreibt C., einen Ausdruck von K. F. Werner abwandelnd. Aber die Zahl der möglichen Ämter ist gering, wenigstens im Herzogtum (S. 165, genaue Zahlen werden nicht gegeben, vom Hofe gar keine): »Dans l'ensemble, les fonctions ne bouleversent pas les hierarchies, le milieu« (S. 166). Gleiche Lebensweise, ähnliche Ämter und Tätigkeiten näherten Nicht-Adel und Adel an: »Les nobles ne les repoussaient pas. Leur groupe n'avait pas de réaction de fermeture« (S. 168). Von Verarmung des Adels keine Rede.

II

Aussagen über das Gefühlsleben der burgundischen Edelleute sind mangels geeigneter Quellen nicht möglich. Aber C. kann doch zeigen, worum es diesen Menschen zunächst und immer ging: Die Nachkommenschaft sichern und das Erbe vergrößern. Die Heirat, die richtige, ist also der Angelpunkt adliger Existenz. In einem guten Kapitel werden deshalb die Heiratspolitik und das eheliche Güterrecht beschrieben (S. 193 ff.) und die unendlichen Streitigkeiten, die aus den Mitgiftforderungen entstanden, noch kompliziert durch die häufigen Wiederverheirungen, die es zuweilen unmöglich machen, von sauberlich getrennten Generationen zu reden (S. 207). Die Güter des Mannes, der Frau und die gemeinsamen Erwerbungen waren alle drei getrennte Vermögen eigenen Rechts. Mesallianzen hatten für den Mann und die Kinder jedoch keine rechtliche Folgen (S. 204). Endogamie innerhalb derselben Schicht ist häufig festzustellen, und auch die Heirat, die durch die Mitgift eine Schuld abträgt oder ein Lösegeld zahlt (S. 211 f.). Dem adligen Kind ist folgerichtig der nächste Abschnitt gewidmet (S. 214–234), dem weniger als anderswo ausgeprägten Recht des Erstgeborenen und demjenigen der Cadets, der Söhne und der Töchter, mit guten Bemerkungen zur Versorgung der jüngeren Kinder in einer Kirche, die nie zu einer Adelskirche wird (S. 218–224), und zum Status der stets zahlreichen Bastarde, deren Rang von demjenigen des Vaters abhing. Sie waren zwar vom Erbe ausgeschlossen, wurden aber versorgt und konnten auch am Hof ehrenvolle Karrieren absolvieren (S. 224–234). Kinder verschiedener Ehen und verschiedener rechtlicher Qualität lebten unter einem Dach zusammen – so wie die herzoglichen Bastarde mit den herzoglichen Kindern am Hof. Adliges Leben in der Stadt gibt es, aber es ist ein anderer Adel (*noble homme Jehan Martin, escuier, bourgeois de Dijon, Amé Le Noble, escuier citoyen de Chalon*, S. 244, vgl. S. 493); der alte Adel lebt auf dem Lande, in seinem Hause, auf seiner Burg (S. 246 ff., vgl. S. 495), auch wenn große Familien Stadthäuser in Dijon, Beaune, Chalon haben.

Das adlige Landleben, die Dienerschaft läßt sich, da Rechnungen fehlen, nur nach Testamenten und verstreuten Nachrichten rekonstruieren; meist ging es einfacher zu, als man annehmen möchte. Auf dem Lande trat der Herr oft als Geldgeber auf, auch in der Stadt verschmähte er nicht kleinere Profite aus Darlehen (S. 258–261). Er suchte sein Recht auf dem Weg der Fehde, mithilfe seiner Leute, bis zu dreihundert, auch gegen den Herzog (S. 261–267). Von der Gewalttat zur Zerknirschung und der Angst vor dem Jüngsten Gericht ist nur ein kleiner Schritt. Diese Angst beherrscht auch die burgundischen Edelleute. Aber ihre Stiftungen (S. 269–283, vgl. S. 308) sind doch karg und sparsam, immer maßvoll, verglichen mit den Zehntausenden von Messen, die die Edelleute des Bordelais im 14. Jahrhundert gestiftet haben: 190 Stück (S. 272), 1500, ein Maximum, stiftet Pierre de Bauffremont (S. 323 und 325); selbst diese relativ bescheidenen Stiftungen wurden aber von den Erben unausgeführt gelassen, wenn die Sorge für den Besitz Sparsamkeit anriet (vgl. S. 325). Die reicheren und dem Herzog als Ritter des Ordens vom Goldenen Vlies näher stehenden Edelleute stifteten an die Sainte-Chapelle in Dijon, so Michel de Chaugy 1478, der dabei Herzog Philipp den Guten besonders bedenkt, aber Karl den Kühnen gar nicht erwähnt, darin Pierre de

Bauffremont ähnlich (S. 275 f., 283, 324) – Karl hat nie die Herzen des Adels gewinnen können. Wie ihre Standesgenossen anderswo gingen sie auf weite Wallfahrten, nach Jerusalem (vgl. S. 311), Santiago, Rom, und nahmen an den späten Kreuzzügen teil, nach Preußen (S. 162, 278), nach Ungarn, wo viele 1396 im Gefolge des (geretteten) Johann ohne Furcht bei Nikopolis umgekommen sind (S. 79, 153, 162, 187, 252, 278, 301, 370 Anm. 462). Der Herr von Montagu starb auf der Jerusalemreise, auf die er sich begeben hatte, nachdem er wegen Feigheit in der Schlacht aus dem Orden vom Goldenen Vlies ausgeschlossen worden war (S. 278). Sie sind Mitglieder von frommen Bruderschaften (S. 279) und sie lassen sich als Beter darstellen, so Michel de Chaugy auf dem bekannten Altarbild von Ambierle, das in den Niederlanden angefertigt worden ist und den Umschlag des vorliegenden Buches schmückt (merkwürdig verunziert durch einen gelben, auf den Stifter gerichteten Pfeil, wahrlich ein kurioser Einfall des Buchgestalters). Die Welt der Schrift und des Buches aber war die ihre nicht, wie auf S. 283–294 nachgewiesen wird. Bücher begegnen in den Testamenten nicht. Den Namenszug schreiben konnte fast jeder, aber im Vergleich zu geübten Schreiberhänden ist ihre Schrift ungenau, so wie die des Herzogs; sie waren Leute des Worts, der Verhandlung, nicht des Schriftsatzes. Nur selten konnte ein Edelmann so gut schreiben wie der geadelte Dichter Jean Régnier (Abb. auf S. 285–290; zum Vergleich wäre Ph. Contamine's Abhandlung im 9. Beiheft der *Francia* heranzuziehen gewesen), und die Frauen waren offensichtlich den Männern darin ein Stück voraus. Von einer unter ihnen, Jeanne de Chalon (der C. einen umfangreichen Artikel in Band 8 dieser Zeitschrift gewidmet hat; die Familie Chalon-Tonnerre hat C. in ihrer unveröffentlichten Thèse de troisième cycle behandelt) ist ein Bibliothekskatalog von 1450 bekannt. Er birgt wenig Überraschungen (S. 291–293). Allerdings kennen wir nicht die Bibliothek eines so fruchtbaren Autors wie Olivier de la Marche es war. Unter den Edelleuten am burgundischen Hof gab es bekannte Bibliophile: Anton Bastard von Burgund, Ludwig von Brügge-Gruuthuse, Jean de Créquy, die Croy's. Sollte diese Buchkultur niederländisch geblieben sein? Auf S. 295–310 einige Angaben über den sozialen Abstieg in manchen adligen Familien und seine standesbedingten Ursachen: der teure Unterhalt von Bauten, die Kosten der häufigen Prozesse, der Ruin durch den Krieg in Ausrüstung, nicht gezahlten Gagen und Lösegeld, die hohen Kosten des Renten-Kredits. Zuweilen halfen Nachbarn, Freunde, der Herzog heraus. S. 312–352 führen dann, gestützt u. a. auf sein Testament von 1453 und genaue Erb- und Güteruntersuchungen, den Aufstieg des erfolgreichsten Edelmanns im Herzogtum Burgund vor, des jüngeren Sohns Pierre de Bauffremonts (ca. 1397–1472), der es zum Schwiegersohn des Herzogs (zur linken Hand) und mit Charny zur einzigen Titulargrafschaft im Herzogtum brachte (1456) und schließlich das Glück hatte, vor dem Ende Karls des Kühnen zu sterben, so daß ihm im hohen Alter schwierige Entscheidungen erspart geblieben sind. Trotz seiner beherrschenden Position – mit einem zu versteuernden Einkommen von 2248 L. ist seine Witwe der reichste Lehnsträger im Herzogtum – widersetzten sich aber die Leute von Arnay erfolgreich, als er sie eines Lösegelds wegen (15 000 oder 40 000 Goldschilde zeigen seinen Rang an) als ihr Herr mit einer Steuer belegen wollte (S. 320). Daß der ritterliche Heros durchaus auch krumme Wege gehen konnte, wenn ihm die Ablösung einer Rente wichtig war, wird auf S. 333 f. deutlich. »Une réussite exemplaire«? (S. 315). Eher ein außerordentlicher Erfolg. Sein Erbe und Schwiegersohn ist übrigens kein burgundischer, sondern ein pikardischer Edelmann hohen Ranges, Anton von Luxemburg, Sohn des unglücklichen Konnetabel von Saint-Pol.

III

Der abschließende Teil versucht, dieser Adelswelt auf statistischem Wege beizukommen. Zur Verfügung stehen die erwähnte Vasallenliste aus dem Jahre 1315 und die Liste der Lehnsträger von 1474. Letzte, die Hauptquelle, wurde mithilfe der EDV ausgewertet, ohne daß die (jetzt

doch schwerer lesbaren) Seiten sich mit entbehrlichen Tabellen füllten. Von den 623 Namen des Jahres 1474 werden 67 (11 %) schon 1315 genannt; 230 (37 %) können nicht identifiziert werden: Ein Zeichen von Konstanz und Mobilität zugleich. 62 tragen den Namen einer Herrschaft außerhalb der Grenzen des Herzogtums, besonders in der Freigrafschaft, mit der die Beziehungen immer eng waren; in einem großen Rundgang werden diese fremden Familien vorgestellt (S. 383–390), auch Bretonen (Macheco – Hervé de Mériadec ist hinzuzurechnen, S. 138), Gascogner (Bertrandon de la Brocquière), und zwei »impériaux« (Rudolf v. Baden-Hochberg, Salm-Blamont) gehören dazu. Die verschiedenen Adelsschichten werden vorgeführt, bis hin zum neuen Briefadel (Goux, Rolin, Martin, Jacquelin, Machefoing, Clugny u. a.). Wie C. S. 398 fein bemerkt: »L'hétérogénéité du milieu noble dans le duché tient d'abord à sa composition.« Es ist ein offenes Milieu, doch ohne Überstürzung: 50 % der Familien sind schon vor 1300 als adlig bekannt, nur 15,7 % sind neu. Der burgundische Adel erneuert sich, aber er verändert sich kaum. In zwei großen Kapiteln werden die Unterschiede innerhalb jener 623 Leute in einer »analyse multicritères« (S. 401) herausgearbeitet. Faktoren sind Adelsbezeichnung, Herkunft der Familie, soziale Qualität, Herrschaftstitel; Zahl, Art, Lehnsrang und Lage (Kohärenz) der Güter, schließlich Elemente des Prestiges. Die Fülle der aus diesen Kombinationen mitgeteilten Nachrichten möge der Leser selbst dem Werk entnehmen. Hier nur einige wenige Daten. Die Einkünfte variieren von 1 L. und weniger bis 2248 L.; der Durchschnitt liegt bei 41 L.; 73,3 % erreichen die 100 L. Einkommen nicht. Umgekehrt: 10 % besitzen 50 % der Einkünfte und vice versa: Es gibt also viele arme Edelleute und, bei vielen Zwischenstufen, gewaltige Unterschiede. Die Gesamtzahl der Einkünfte (ohne Auxois) liegt (auf S. 405 in einer Tabelle mitgeteilt), bei 68 967 L. pro Jahr, während der Herzog im Jahre 81 900 L. (netto 57 600 L.) aus dem Lande zieht, etwa soviel wie der gesamte Adel (Arnould 1974, nicht bei C.). Daß zwischen dem Familienalter/Vermögen und dem Rang der Person ein proportionales Verhältnis besteht (S. 416, 418), daß mit dem Reichtum die Zahl der verschiedenen Güter wächst (S. 420), wird man C. gerne glauben wollen. Hochwillkommen sind Listen und Karten der großen Herrschaften (Mirebeau, S. 432), die zuweilen auch Baronien heißen, ohne daß es zur Ausbildung der üblichen 12 Pairien gekommen wäre; das Schicksal einiger größerer Komplexe wird verfolgt: Sombornon – Couches – Malain (Malain wurde namengebende Herrschaft des Emporkömmlings Odot Molain), Epoisses, Bourbon-Lancy, Talmay und Frolois, Saffres, Verdun-sur-le-Doubs u. a.; dergleichen kaufte man nicht einfach, man erbte es oder übernahm es durch »retrait lignager« und eine jahrelange, geduldige Erwerbspolitik, es sei denn, der Fürst intervenierte. S. 451 eine aufschlußreiche Tabelle über die Lehnsnatur der 1494 i. J. 1474 verzeichneten Güter: 508 (34,0 %) direkte Lehen, davon nur ein einziges (auf eine Steuer zu Dijon) ein ligisches; 606 (40,6 %) Afterlehen; immerhin und erstaunlicherweise 193 (12,9 %) Allodien. S. 473–476 wird der Versuch gemacht, Geographie und Natur des adligen Vermögens miteinander in Beziehung zu setzen, hier größere Lehen (im Norden), dort kleinere (im Süden). Die außerordentliche Präsenz der Edelleute auf dem Lande, oft mehrere Teilherren im selben Dorf, wird auf S. 477–488 vorgeführt, zurückgreifend auf ein ungewöhnlich reiches Herdstättenverzeichnis von 1285 im Bailliage Beaune. Nur 61 (13 %) der 1474 genannten 463 Pfarreien haben einen einzigen Herrn (Karten auf S. 484–487). Der Frage des Verhältnisses von reich und arm, alt und neu wendet sich aufgrund der Zahlen von 1474 das letzte Kapitel des Buches zu (S. 489–529). »Une sociologie du monde nobiliaire du duché« (S. 489) wird hier zwar nicht geboten, aber vier verschiedene, nach Jahreseinkünften bis 20/30, 60–80, bis 400 L. und darüber geordnete Schichten werden beschrieben. Der oft stadtnahe Kleinadel, der bescheidene Landadel (»écuyers et damoiselles«), die provinzielle Aristokratie, gezeigt am Beispiel des Philibert de la Baume, des Olivier de la Marche, der Rochebaron, Dubois, Goux, Bouesseau, Bonféal, Rochefort, Saint-Seine, Mailly, Vichy, Villers-la-Faye, Saulx-Vantoux und Saulx-Courtivron. Darüber die kleine Gruppe (5 %) von 33 Namen der Reichen (Liste auf S. 505 f.), zumeist alte Familien, von denen einige zum internationalen Adel gehören; allerdings zählen auch die Rolin, Courcelles, Malain dazu.

Die Zusammenfassung (S. 533–540) ruft noch einmal die Hauptergebnisse in Erinnerung: Es ging um Gruppen, nicht um Familien und Individuen. Der Adel Burgunds hat sich als eine Welt für sich herausgestellt, sozial recht offen, relativ ausgewogen in der Vermögensstruktur und im Erbrecht, zahlreich (doch wird dies nicht in Prozentzahlen ausgedrückt), begünstigt durch eine politische Situation, die ihm wenig harte Entscheidungen abverlangte, ganz auf den Landbesitz konzentriert, auch wenn man sich ein Geldgeschäft nicht entgehen ließ. Das Herzogtum Burgund war tatsächlich das Land des Herzogs, keine konkurrierende Gewalt durchbrach die Lehnsabhängigkeit von ihm und nur von ihm allein. Der Edelmann war präsent, in seiner Herrschaft, wenn nicht stets, so doch häufig: »Le grand seigneur absentéiste, vivant à la cour, se contentant de percevoir ses revenus par l'intermédiaire de receveurs ou de châtelains, est un personnage inconnu dans le duché du XV^e siècle.« Auch im burgundischen Adel haben wirtschaftliche Ursachen soziale Folgen: »Au dessus d'un certain seuil de revenus, la famille a plus de chance de maintenir son rang.« Zwei Indices (deren Anordnung wenig übersichtlich ist), Personen und Orte betreffend, und ein Verzeichnis der 20 Tabellen, 9 Karten und 3 Graphiken (aber nicht der zahlreichen genealogischen Skizzen) beschließen den Band.

*

Der Reichtum des Buches an Nachrichten und Ergebnissen aller Art dürfte deutlich geworden sein. Aber ein Rezensent darf nicht nur loben. Fangen wir mit Kleinigkeiten an. Der Graf von »Varenbergh« dürfte ein Virneburg sein (S. 202), »Trodedan« (S. 238 und öfter) ist wohl Trétudans und nicht im Elsaß, sondern in der Franche-Comté zu suchen. »Baucigny« ist Bancigny in der Thiérache (S. 317). S. 24 heißt es, daß Literaturnamen in Burgund kaum begegnen; aber unterwegs findet man doch einige: S. 30 Floridas und Ponthus, S. 171 Olivier und Lancelot, S. 172 Aglantine und Sydoine, S. 383 und 493 Artus, wobei S. 493 bezeichnend ist, daß es sich um eine Aufsteigerfamilie handelt. S. 369 wird Monstrelets Chronik nach der Ed. Buchon zitiert und nicht nach der Edition der Société de l'Histoire de France. Die maßgebliche Ed. der Cent Nouvelles stammt nicht von Wright oder Champion, sondern von Sweetser 1966. Das Literaturverzeichnis bereitet auch sonst wenig Freude: Hier fehlt die Bandangabe, dort die Seitenzahl, hier die Jahreszahl, dort der Vorname; dabei sollten Literaturverzeichnisse doch Visitenkarten des gesamten Werkes sein. Hat C. das ihre durch eine Hilfskraft anfertigen lassen? Man schlage unter Vaesen nach oder unter Marilier, vergleiche den Eintrag unter Lory mit S. 183 Anm. 400, unter Paravicini mit S. 187 Anm. 510. Letztem Autor sei auch ein Wort pro domo erlaubt: Es ist traurig zu sehen, daß das meiste, das er geschrieben hat, nur deshalb nicht zur Kenntnis genommen wurde, weil es in deutscher Sprache publiziert wurde: Guy de Brimeu (1975) fand noch über die Rezension von Ph. Contamine Eingang (S. 373 Anm. 519), seine Aufsätze über den Kanzler Hugonet (in der Festschrift Hermann Heimpel, II, 1972: Hugonet erwarb immerhin die Baronie Epoisses im Auxois), über Soziale Schichtung und soziale Mobilität am Hof der Herzöge von Burgund (in dieser Zeitschrift, Bd. 5, 1977), über den Prozeß des Ludwig von Luxemburg (frz., in: La France de la fin du XV^e siècle, 1985, vgl. S. 349 Anm. 516), die Ed. der burgundischen Hofordnungen II und III (in dieser Zeitschrift, Bd. 11, 1984, und Bd. 13, 1986, III für C. zu spät erschienen; IV in Bd. 14, 1987) fehlen. Doch teilt er dieses Schicksal mit Jan van Rompaey: Statt dessen flämischen Werkes über den Großen Rat der Herzöge von Burgund aus dem Jahre 1973 wird immer noch J. Friederichs von 1890 zitiert (S. 184 Anm. 417). Bei den Literaturangaben über den Kanzler Rolin (S. 521 Anm. 60) vermißt man denn auch ganz die deutschen Arbeiten, z.B. von R. Berger. Anderes geht sicher auf Konto des Verlags: Fußnoten, die zu Endnoten geworden sind, am Ende jedes der drei Teile, und zu umständlichem Blättern zwingen. Anderes mußte vermutlich gekürzt werden: Es fehlt eine systematische Aufbereitung der Quellen gerade zur Personengeschichte in Form von Tabellen und Stammbäumen (einzelnes ist reichlich vorhanden) oder in Form eines prosopographischen Katalogs,

wobei der Hinweis auf die Europäischen Stammtafeln, Neue Folge, ed. D. Schwennicke erlaubt sei, der viele hier einschlägige Familien enthält: die Chalon-Arlay in Bd. II (1984), die Montagu und Chalon-Tonnerre in Bd. III, 1 (1984), die Pontailler in Bd. III, 2 (1983), die Rye, Vienne, Vergy in Bd. III, 3 (1985), während die Malain in Bd. IX (1987) zu finden sind, viele Familien aus der Franche Comté in Bd. X stehen und die Damas in Forez und Burgund in Bd. XI (beide 1986). Es fehlen Listen der zahlreichen benutzten Testamente (vgl. S. 269ff.), der Nobilitierungen, der Amtsträger (vgl. S. 143) und übersichtlich angeordnete Familienmonographien, wie Bartier sie vorgelegt hatte. Nirgendwo erfährt man, wer denn nun Mitglied im Orden vom Goldenen Vlies war und wer nicht (vgl. S. 160). Das führt dazu, daß die Seiten zuweilen wie ein ausgeschütteter Zettelkasten wirken (S. 239, 252, 317), während an anderen Stellen der Text durch überlange Quellenzitate überwuchert wird (S. 71 ff., 336), wie denn oft mehr additiv als analytisch vorgegangen wird (z. B. S. 279). Grabdenkmäler (für die die Arbeiten von J.-B. de Vaivre und die Sammlungen des Roger de Gaignières reichlich Material geboten hätten), werden nicht untersucht, wie überhaupt der ganze Bereich der heraldischen Repräsentation (S. 216, 254) zu kurz kommt. Die Adelssitze und Burgen Burgunds sind zwar erwähnt (S. 121–128, 460f.), man erfährt sogar Zahlen: 122 befestigte Häuser, 48 unbefestigte (S. 460, ohne Auxois). Aber untersucht werden sie nicht (vgl. z. B. U. Albrecht, Von der Burg zum Schloß, 1986). Für all dies fehlen Karten, Pläne, Abbildungen (z. B. der Porträts, S. 280), auch von anderen Monumenten, wie Gemälden, Schmuck, Fahnen, die doch in der von Fl. Deuchler veröffentlichten Burgunderbeute zu finden gewesen wären.

Schwerer wiegt, daß die Hauptquelle, die Erhebung von 1474, als solche nicht vorgestellt und auch keiner Quellenkritik unterzogen wird. Nur gelegentlich wird deutlich, daß sie merkwürdige Lücken hat (S. 435, 506). Der Edelmann als Krieger bleibt im Halbschatten, was nicht wundert, wenn es S. II über die zahlreichen Musterungslisten heißt: »pratiquement pas intéressant pour une recherche comme la nôtre« – nach der These von Ph. Contamine aus dem Jahre 1972 etwas verwunderlich. Der Grundtenor des Buches ist die Behauptung, daß der Adel des Herzogtums Burgund bis auf eine verschwindend kleine Oberschicht ein Provinzialadel war, der im wesentlichen innerhalb seiner Grenzen lebte und infolgedessen mit dem Herrschaftswechsel von 1477 keine großen Schwierigkeiten hatte. Die Probe aufs Exempel bleibt C. aber schuldig, denn die 1477 einsetzende Krise wird nicht mehr dargestellt. Immer wieder wird die Frage nach der Bedeutung der Treue gestreift (S. 8f., 15, 87, 212, 390, 396, 503, 507, 533), aber nie untersuchend beantwortet. Jede Arbeit muß sich Grenzen setzen, aber waren diese hier sinnvoll? Dahinter steht die andere Frage nach der Bedeutung des herzoglichen Hofes und des Hofdienstes für den burgundischen Adel. Unwillkürlich hatte der Rezensent angenommen, daß angesichts der Bedeutung des Phänomens »Burgund« diese Frage, wenn nicht das Hauptkapitel, doch wenigstens ein Kapitel des Buches und ein zentraler Untersuchungsgegenstand sein würde. Er ist es nicht gewesen. Der Hofdienst wird auf wenigen Seiten abgehandelt (S. 133–141, auch 161–165). Nur eine einzige herzogliche Hofordnung wird herangezogen, die von 1445 (zugegeben, meine Edition ist noch nicht soweit); kein Versuch wurde unternommen, die burgundische Präsenz bei Hofe zu quantifizieren und vergleichend zu werten oder auf das System des Viertel- oder Halbjahrsdienstes einzugehen, zu zeigen, wie es funktionierte, daß man aufgrund dieser Einrichtung sowohl bei Hofe als auch in der Provinz gegenwärtig sein konnte. Eine einzige (gedruckte) Gagenliste vom 30. Mai 1430 wird S. 165 mit Anm. 529 zitiert, um die von mir nach den Hofordnungen 1980 (in *Bijdr. en Meded. betr. de Gesch. d. Nederlanden* 95) festgestellte massive Präsenz der Burgunder (im weiteren Sinne) in Frage zu stellen: Es gibt Tausende davon, man muß sie nur auswerten (vgl. Paravicini in: *Medieval Lives and the Historian*, 1986). Wichtig ist die Unterbringung der Kinder bei Hofe von Jugend auf. C. läßt sich schon die genauere Untersuchung der Patenschaften der Herzöge entgehen, die aus den Vornamen Philippe und Charles entgegenschneit (vgl. S. 23). Das Pageninstitut bei Hofe wird S. 163 nur gestreift, wie überhaupt die Ausführungen über die Erziehung des Edelmanns besonders dürftig sind

(S. 214f.); das Beispiel ersetzt zu oft die umfassende Untersuchung (vgl. S. 270). Sind es nicht doch mehr gewesen, haben die Großen nicht auch viele Kleinere beschäftigt, die sich mit ihnen in den Niederlanden aufgehalten haben? Was bedeutete Flandern (im weiteren Sinne) für den burgundischen Adel? C. sagt selbst, daß Pierre de Bauffremont sich mehr in Flandern als in Burgund aufhielt, so wie ehemals Guillaume de Saulx in Paris (S. 240). Daß Burgund für seine Herzöge de facto zum Nebenland wurde, ist bekannt, weniger, daß auch im 14. Jahrhundert die eigentliche Hauptstadt nicht Dijon, sondern Paris hieß (vgl. über die Residenzen der Herzöge künftig Paravicini in einem im Druck befindlichen Band der Reihe »Vorträge und Forschungen«). C. erwähnt selbst Häuser, die burgundische Adlige in Brüssel erwarben (S. 150, 152, 159). Niederländische Künstler malten die Altäre in Champmol, Ambierle, Beaune. Von einem Fall der Wanderung aus Burgund nach Flandern ist S. 397 die Rede. Ein Adel, dem sich solche Möglichkeiten bieten, kann doch nicht der selbstgenügsame Provinzadel gewesen sein, den C. uns suggeriert, indem sie einige wenige Angehörige der obersten Schicht als nicht repräsentativ abhebt. Herzog Johann ohne Furcht sah noch darauf, daß sein Sohn im Kontakt mit dem Stammland blieb, und sandte ihn i. J. 1407 aus Flandern fort *pour frequenter et congnoistre les nobles de nostredit pais de Bourgoingne* (Francia 10, 1982, S. 135 Anm. 31).

*

All die oben angeführte Kritik will im Grunde nur eines: mehr. Das ist undankbar angesichts all dessen, was das umfangreiche Buch an Informationen, Texten, Zahlen bietet. Nicht zuletzt begründet es ein sicher zutreffendes Bild eines Adels jenseits der Krise, eines Standes, der keineswegs absteigt oder sich vor dem erobernden Bürgertum kaum zu retten weiß. Das klang bei Bartier 1955 (S. 228–270: »La conquête de la terre et la résistance de l'ancienne noblesse«) noch etwas anders und wird hier zurechtgerückt. Allerdings hatte Bartier S. 269 beobachtet, daß es der Herzog war, »[qui] fausse complètement, par son intervention, le jeu des causes économiques« – und zwar nur zugunsten der Oberschicht des Adels, nicht der Kleinen, die im (Kriegs-)dienst des Herzogs ruiniert wurden. Wer nur den Hof und die Zentralverwaltung beobachtet, geht ebenso in die Irre wie derjenige, der sich auf die Provinz beschränkt. Wenn der Edelmann eine öffentliche Person ist, dann kann man ihn nur verstehen, wenn Hof und Provinz, das Zentrum der Macht und des Reichtums ebenso betrachtet werden wie die geduldige Politik der kleinen Schritte und genutzten Gelegenheiten auf dem Lande, die C. uns so anschaulich beschrieben hat.